



Kassenärztliche
Bundesvereinigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

P R E S S E M I T T E I L U N G

Neuregelung der Ultraschalldiagnostik ab 1. April 2009

KBV und GKV-Spitzenverband einigen sich auf neue Qualitätsstandards für Ultraschalldiagnostik

Berlin, 5. Februar 2009 – Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Spitzenverband) haben sich auf eine Neufassung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Ultraschalldiagnostik verständigt. Sie soll die Versorgung der über 70 Millionen GKV-Versicherten sicherer und besser machen. Die neue Vereinbarung tritt am 1. April 2009 in Kraft und ist für alle 70.000 Ärzte, die in der vertragsärztlichen Versorgung Ultraschalluntersuchungen (Sonografien) durchführen, verbindlich. Jährlich werden etwa 58 Millionen Sonografien ambulant für GKV-Versicherte erbracht.

„Die neue Vereinbarung hat die gemeinsame Selbstverwaltung schnell und konsequent verabschiedet. Damit verbessern wir die Qualität von Sonografien in der vertragsärztlichen Versorgung“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Andreas Köhler. „Sie macht deutlich, dass sich die Vertragsärzte nicht mit dem Erreichten zufrieden geben, sondern aktiv zur Qualitätsverbesserung beitragen.“

„Auf den ersten Blick scheinen Ärzte und Kassen nur technische Details vereinbart zu haben. Auf den zweiten Blick zeigt sich, dass mit diesen neuen Standards ein wichtiger Schritt zu einer flächendeckend besseren Patientenversorgung erreicht wird, denn die neuen technischen Standards und die regelmäßige Überprüfung der Bilddokumentation garantieren eine höhere Diagnosesicherheit“, so Johann-Magnus von Stackelberg, Stellvertreter Vorsitzender des Vorstands des GKV-Spitzenverbandes.

Die Neufassung der Qualitätssicherungsvereinbarung berücksichtigt die aktuellen medizinisch-technischen Entwicklungen und trägt Änderungen der Weiterbildungsordnung und des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs Rechnung. Schwerpunkte der neuen Vereinbarung sind Regelungen zur fachlichen Qualifikation des Arztes

und zur apparativen Ausstattung. Künftig ist für alle Ultraschallgeräte, die in der vertragsärztlichen Versorgung eingesetzt werden sollen, eine Abnahmeprüfung vorgesehen. Zudem werden die Geräte alle vier Jahre einer technischen Konstanzprüfung bezüglich der Bildqualität unterzogen. Ebenfalls neu sind einheitliche Basisanforderungen an die ärztliche Dokumentation und deren regelmäßige Überprüfung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen. Aus dieser sollen neben technischen Parametern der Untersuchung die Indikation, eine Befundbeschreibung, die Diagnose und eventuell eingeleitete therapeutische Maßnahmen hervorgehen.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der KBV unter <http://www.kbv.de/qs/Ultraschall.html>.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV):

Die KBV vertritt die politischen Interessen der rund 149.900 niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 72 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Ärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: www.kbv.de.

Der GKV-Spitzenverband:

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V. Mehr Informationen unter: www.gkv-spitzenverband.de im Internet.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Roland Stahl (KBV), Tel.: 030 / 4005-2201

Ann Marini (GKV-Spitzenverband), Tel.: 030 / 206288-4201